

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 7 7 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
08.10.2021

Federführung:
Dezernat III, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:
Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Dezember 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	17.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.12.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „12. Satzung zur

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund von notwendigen Änderungen im rechtlichen und betrieblichen Bereich ist eine Anpassung der Abfallwirtschaftssatzung erforderlich.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 17.11.2021

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 13 Nein 00 Enthaltung 01

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2021

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Nein 1

Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2021

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung²

Begründung:

Aufgrund der Änderungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz mussten in einigen Paragraphen andere Formulierungen gewählt werden.

Seit Anfang 2021 gilt das neue Landeskreislaufwirtschaftsgesetz, welches das bisherige Landesabfallgesetz abgelöst hat. In der Abfallwirtschaftssatzung wird an verschiedenen Stellen auf dieses neue Gesetz verwiesen, weshalb die Bezeichnung anzupassen ist.

Das Wort „Problemabfälle“ wird durch die Bezeichnung „Schadstoffbelastete Abfälle“ ersetzt.

Im § 16 soll der bisherige Absatz 5 zur besseren Lesbarkeit in drei Absätze unterteilt werden. Daher ergeben sich auch bei den Binnenverweisen in § 25 bei den Ordnungswidrigkeiten einzelne Änderungen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Keine Beteiligung erforderlich

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Stadtentwicklungsplanes/ der lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	12. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung